

Regelung über das Rauchen an der Rudolf Steiner Schule in Ittigen – Juni 2019

Geltungsbereich:

Schülerinnen und Schüler der Rudolf Steiner Schule in Ittigen, während den Schulzeiten und Schulanlässen auf und um das Gelände der Rudolf Steiner Schule in Ittigen.

Allgemeine Haltung der verantwortlichen Lehrpersonen:

Prinzipiell verstehen wir uns als gesundheitsfördernde und rauchfreie Schule. Präventive Massnahmen zum Rauchen und Alkohol werden von der Schule ab der 7. Klasse regelmässig angeboten und die Lehrpersonen verpflichten sich, Weiterbildungen und Schulungen zu diesem Thema zu machen. Das Thema Sucht nehmen wir ernst. Die Zusammenarbeit mit den Eltern darüber ist eine Priorität. Auch tauschen wir uns mit unseren Schulärztinnen und Schulärzten und der Berner Gesundheit regelmässig aus. Aber wir haben Schülerinnen und Schüler, die vom Rauchen betroffen sind, und wir möchten nicht einfach wegschauen. Deshalb sehen wir uns verpflichtet, eine klare, praktikierbare Regelung zu treffen, die vor allem die Verantwortungsrollen der Lehrpersonen und der Eltern klärt. Wir beziehen uns hier sowohl auf rechtliche, gesundheitliche wie auch menschliche Aspekte. Zudem wollen wir unsere Handhabung regelmässig reflektieren und entsprechend anpassen. Wir wollen mit den Schülerinnen und Schülern betreffend Rauchen - wie in anderen Zusammenhängen - eine offene und auf Vertrauen basierende Beziehung führen.

Zusammengefasst das Bundesrecht und das Berner Recht betreffend Tabak und Alkohol:

„Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren darf gar kein Alkohol ausgeschenkt oder verkauft werden. Für Spirituosen und Tabak ist die Altersgrenze 18 Jahre. Alle Personen – ausgenommen Eltern – machen sich strafbar, wenn sie Kindern oder Jugendlichen Alkohol oder Tabak weitergeben.“¹

Interne Regelungen und Vereinbarungen

Gelände: Das Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände für Schülerinnen und Schüler untersagt.

Schulweg: Kinder und Jugendliche stehen auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Deshalb übernehmen die Lehrpersonen keine Aufsicht. Ältere Schülerinnen und Schüler, die zusammen mit jüngeren Schülerinnen und Schülern unterwegs sind, werden angehalten, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein und entsprechende Verhaltensregeln einzuhalten.

Mittagspause: Ab der 10. Klasse dürfen die Jugendlichen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Die Lehrpersonen gehen davon aus, dass sie dies in Absprache mit ihren Eltern tun, da es meistens im Zusammenhang mit dem Mittagessen steht. Auch hier übernehmen die Lehrpersonen keine Aufsichtsaufgaben.

Grosse Pause: Die Hausordnung der Schule untersagt das Verlassen des Schulgeländes während aller Pausen, einschliesslich der Grossen Pause. Dies tun aber manchmal Jugendliche unbemerkt, die rauchen wollen. Wer von den Eltern das Einverständnis bekommt, während der Grossen Pause (10:10 – 10:30) und der Nachmittagspause (14:55 – 15:10) zu rauchen, darf dies an einem Standort ausserhalb des Schulgeländes tun. Der Standort wird von den Lehrpersonen der IMS bekannt gegeben. Diese Abmachung wird von den Lehrpersonen regelmässig kontrolliert. Wer gegen diese Abmachung verstösst, wird von den Lehrpersonen gemahnt und, wenn nötig, zu Konsequenzen verpflichtet. Zudem werden die Eltern informiert.

Lager: Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler während eines Lagers oder Praktikums nicht rauchen. Ausnahmen können die verantwortlichen Lehrpersonen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten vereinbaren.

Kollegium, Vorstand, Elternrat, Schulärztinnen/Schulärzte

**Gesuch um die Erlaubnis für das Schuljahr 2019-20 während der Grossen Pause
und der Nachmittagspause ausserhalb des Schulgeländes zu rauchen.**

- Ich habe die «*Regelung über das Rauchen an der Rudolf Steiner Schule in Ittigen – Juni 2019*» gelesen und möchte die darin beschriebene Raucherlaubnis erhalten.
- Ich werde mich an die festgelegten Regeln halten und bin mir der Konsequenzen im Falle einer Nichtbeachtung bewusst.
- Insbesondere nutze ich den definierten Raucherbereich ausschliesslich während der Grossen Pause am Morgen (10:10 – 10:30) und der kleinen Pause am Nachmittag (14:55 – 15:10). Ausserhalb von diesem definierten Raucherbereich rauche ich in diesen zwei Pausen nicht.
- Ich bin bereit im definierten Raucherbereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und verhalte mich gegenüber Drittpersonen rücksichtsvoll.
- Die Raucherlaubnis wird erst wirksam, wenn dieses Blatt mit den entsprechenden Unterschriften der zuständigen Lehrperson (Mischa Wyss) persönlich abgegeben wird.
- Ich bin einverstanden mit einer Busse von CHF 20.00, falls ich mich nicht an die Regelungen halte.

Schülerin/Schüler:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mit allen oben genannten Punkten einverstanden zu sein.

Klasse: Name:

Datum: Unterschrift:

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter, die «*Regelung über das Rauchen an der Rudolf Steiner Schule in Ittigen – Juni 2019*» sowie die oben genannten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Datum: Unterschrift:

Klassenbetreuer/Klassenbetreuerin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Klassenbetreuerin/Klassenbetreuer, zur Kenntnis zu nehmen, dass die unterschreibende Schülerin/der unterschreibende Schüler eine Raucherlaubnis erhält und beteilige mich an der Umsetzung der vereinbarten Regelungen.

Datum: Unterschrift: